

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Postanschrift: Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge · 95631 Wunsiedel

Bayerische Staatsforsten AöR
Forstbetrieb Selb
Revier Weißenstadt
Kirchenlamitzer Str. 5
95163 Weißenstadt

Bearbeitet von:

Bernhard Herrmann

Zimmer: U.09

Telefon: 09232 80-218

Telefax: 09232 80-9218

E-Mail: bernhard.herrmann

@landkreis-wunsiedel.de

Gz: 321 – 1402/01 – 152/2019

**Bitte bei Antwort dieses Geschäftszeichen
oder o. g. Bearbeiternamen angeben.**

Wunsiedel, 11.11.2019

Sie können auch die Möglichkeit nutzen, einen Termin zu vereinbaren
--

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen im Zuge der BT 13/WUN 1

Anlage: 1 Kostenrechnung

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge erlässt folgende

Anordnung (Nr. 152/2019)

1. Im Zuge der Kreisstraße BT 13/WUN 1 werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

1.1 Die Straße wird am 16.11.2019 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr zwischen der Höhenklinik Bischofsgrün und der Abzweigung Weißenhaider Mühle aufgrund einer Drückjagd für den Gesamtverkehr gesperrt.

Die Sperrung erfolgt unmittelbar durch Zeichen 250 „gesperrt für Fahrzeuge aller Art“ und Verkehrsreinrichtung 600-33 „Absperrschranke“ mit roten Warnleuchten.

Auf der WUN 1 in Fahrtrichtung Bischofsgrün ist zur Sperrung hin ein Geschwindigkeitstrichter 70 km/h – 50 km/h einzurichten.

Ein Verkehrszeichen 250 „gesperrt für Fahrzeuge aller Art“ und Zeichen 454-20 „Umleitungswegweiser rechtsweisend“ ist aufzustellen an der

- WUN 1, Fahrtrichtung Bischofsgrün, an der Abzweigung in die WUN 2 mit Zusatzzeichen 1028-33 „Zufahrt bis Weißenhaider Mühle frei“ und an der

G:\Texte\Mayer\StVOAnordnungen\Einzelfälle\Anordnungen\2019\2019-152_Staatsforsten_WUN1_Weißenhaid_VAO.docx

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

Telefon: 09232 80-0

Telefax: 09232 80-9555

E-Mail: poststelle@landkreis-wunsiedel.de

DE-Mail: poststelle@landkreis-wunsiedel.de-mail.de

Internet: www.landkreis-wunsiedel.de

Besuchszeiten:

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Kontoführende Stelle:

Kreiskasse Wunsiedel

IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46

BIC BYLADEM1HOF

Sparkasse Hochfranken

- BT 13, Fahrtrichtung Höhenlinik, an der Auffahrt auf die B303, Fahrtrichtung Gefrees, mit Zusatzzeichen 1028-33 „Zufahrt bis Höhenlinik frei“.

1.2 Eine Umleitung über B303 – St 2464 – Gefrees – St 2180 bis Abzweigung WUN 2 und Gegenrichtung ist regelkonform auszuweisen:

Planskizzen zur Umleitung zwischen der Höhenlinik und Weißenstadt sind aufzustellen

- auf der B303 vor der Abzweigung St 2464/Glasermühle in Fahrtrichtung Bischofsgrün
- auf der B303 vor der Abzweigung BT13/Höhenlinik in Fahrtrichtung Bischofsgrün.

Aus den Planskizzen muss ersichtlich sein, dass die Zufahrt zur Höhenlinik von der B303 aus frei ist.

Alternativ zu den Planskizzen dürfen auch weiße Trägerplatten mit folgenden Verkehrszeichen und Hinweisen verwendet werden:

An der B303 vor der Abzweigung St 2464/Glasermühle in Fahrtrichtung Bischofsgrün

- Zeichen 250 „gesperrt für Fahrzeuge aller Art“
- mit Zusatz „BT 13 / WUN 1 Richtung Weißenstadt gesperrt, Zufahrt bis Höhenlinik frei“ und
- Zeichen 455.1 „Umleitung Vorankündigung“ mit dem Text „Richtung Weißenstadt folgen“

An der B303 vor der Abzweigung BT 13/Höhenlinik in Fahrtrichtung Bad Berneck

- Zeichen 250 „gesperrt für Fahrzeuge aller Art“
- mit Zusatz „BT 13 / WUN 1 Richtung Weißenstadt gesperrt, Zufahrt bis Höhenlinik frei“ und
- Zeichen 455.1 „Umleitung Vorankündigung“ mit dem Text „Richtung Weißenstadt folgen“

2. Nebenbestimmungen

2.1 Die Anordnung wird mit dem Aufstellen der Beschilderung wirksam.

2.2 Das Aufstellen der Beschilderung ist von einem kompetenten Verkehrssicherungsunternehmen auszuführen.

2.3 Für das Aufstellen der Verkehrszeichen sind standfeste Fußplatten zu verwenden. Es dürfen keine Gegenstände (Holzpfähle, Rohre etc.) in den Boden geschlagen werden, da in den Banketten Erdkabel unterirdisch verlegt sein können.

2.4 Soweit vorhandene Verkehrszeichen dieser Anordnung widersprechen, sind diese zu entfernen oder abzudecken bzw. -kleben.

2.5 Die Kostentragung richtet sich nach § 5 b Straßenverkehrsgesetz (StVG).

3. Kostenentscheidung

3.1 Der Antragsteller hat die Kosten (Gebühren und Auslagen) des Verfahrens zu tragen.

3.2 Für diese Anordnung wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Auslagen sind nicht angefallen.

Gründe

I.

Die Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Selb, beantragen anlässlich einer Drückjagd eine Sperrung der BT 13 / WUN 1 zwischen der Höhenlinik Bischofsgrün und der Abzweigung Weißenhaider Mühle, da sich im Verlauf der Jagd Wild und Jäger mit Hunden auf der Fahrbahn befinden werden.

Hierzu wurden die Polizeiinspektion Wunsiedel, das Staatliche Bauamt Bayreuth und das Landratsamt Bayreuth gehört. Einwendungen gegen die geplanten Maßnahmen wurden nicht erhoben.

II.

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist zum Erlass dieser Anordnung sachlich und örtlich zuständig (§ 44 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung – StVO, Art. 2 Nr. 2, Art. 4 Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen – ZustGVerk).

Rechtsgrundlage für diese Anordnung ist § 45 StVO.

Die Anordnung ist erforderlich und geeignet, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu gewährleisten. Sie berücksichtigt in angemessener Weise die Belange aller Beteiligten.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 4 Abs. 1 Nr. 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. dem Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16 (Hausadresse) bzw. Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth (Postanschrift)

b. Elektronisch

Die Klage kann beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth** auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienen-

den Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge (www.landkreis-wunsiedel.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

(Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:) Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Herrmann



Kopie

per E-Mail (Verkehrssicherung@stbabt.bayern.de,
christian.pechtold-bauer@stbabt.bayern.de, armin.kagerer@stbabt.bayern.de,
manfred.lehner@stbabt.bayern.de)

Staatliches Bauamt
Wilhelminenstraße 2
95444 Bayreuth

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

per E-Mail (strassenmeister.wun@stbabt.bayern.de)

Straßenmeisterei Wunsiedel
Kemnather Straße 51
95632 Wunsiedel

mit der Bitte um Kenntnisnahme und stichprobenartige Überwachung im Rahmen der Streckenkontrolle.

per E-Mail (pp-ofr.wunsiedel.pi@polizei.bayern.de)

Polizeiinspektion Wunsiedel
Kemnather Straße 31
95632 Wunsiedel

per E-Mail (birgit.pfaffenberger@lra-bt.bayern.de)

Landratsamt Bayreuth
Untere Straßenverkehrsbehörde
Markgrafental 5
95448 Bayreuth

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

per E-Mail (leitung.hochfranken@ils.brk.de)

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Landesgeschäftsstelle
ILS HochFranken
Alsenberg 4
95032 Hof

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

per E-Mail (horst.waschilowski@landkreis-wunsiedel.de)

FB 31
Herrn Waschilowski

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

per E-Mail (wieland.schletz@landkreis-wunsiedel.de)

Herrn Kreisbrandrat
Wieland Schletz
im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

vorab per E-Mail (patrick.lehmann@baysf.de)

Bayerische Staatsforsten AöR
Forstbetrieb Selb
Revier Weißenstadt
Kirchenlamitzer Str. 5
95163 Weißenstadt

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Das Original und die Kostenrechnung folgen auf dem Postweg.

Wunsiedel, 11.11.2019
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Fachgruppe 321

Herrmann

